

II- 8398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1. VIII. 1989.

DVR: 0000060
Zl. 35.24.11/74-IV.2/89

Visagebühren im Verhältnis zur CSSR;
parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten PARNIGONI und Ge-
nossen

3892/AB

1989-08-03

zu 4119 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen haben am 5. Juli 1989 unter Nr. 4119/J-NR/89 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Visagebühren im Verhältnis zur Tschechoslowakei gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde die oben angeführte Tagung abgehalten?
2. Wenn ja, kam es zu einem Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken?
3. Wenn ja, wie lautet dieses Abkommen genau?
4. Wurde bei dieser Tagung die Verlegung des Grenzüberganges Gmünd/Böhmzeil in die Bleylebenstraße mit dem tschechischen Partner verhandelt?"
5. Wenn es zu keinem Abkommen kam, was werden Sie unternehmen, um raschest die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken durchzusetzen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

- ad 1) Die 5. Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten hat vom 26.-28.Juni 1989 in Prag stattgefunden.
- ad 2) Die Tschechoslowakei lehnte Verhandlungen über den österreichischen Abkommensentwurf über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken mit der Begründung ab, daß für eine generelle Befreiung von den Sichtvermerksgebühren tschechoslowakischerseits gegenwärtig die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Österreichischerseits wurde hierauf vorgeschlagen, eine generelle Senkung der Sichtvermerksgebühren zu vereinbaren. Dieser Vorschlag fand jedoch ebensowenig die Zustimmung der tschechoslowakischen Delegation wie ein weiterer österreichischer Kompromißvorschlag, der zumindest eine Gebührenbefreiung von Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr vorsah.
- ad 3) Diese Frage wurde unter 2) beantwortet.
- ad 4) Die Verlegung des Grenzüberganges Gmünd/Böhmzeil in die Bleylebenstraße wurde mit der tschechoslowakischen Delegation nicht verhandelt, weil in dieser Frage auch innerösterreichisch kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Die zuständigen Ressorts haben einer Verlegung in die Bleylebenstraße nicht zugestimmt, einerseits wegen der geringen Frequenz am Grenzübergang Gmünd/Böhmzeil (1988 : nur insgesamt 5.604 ein- und ausreisende Personen und 2.137 KfZ, was eine tägliche durchschnittliche Frequenz von 15 Personen bzw. 6 KfZ ergibt) und andererseits wegen des bereits erfolgten Ankaufs einer unmittelbar neben dem Grenzübergang Gmünd/Böhmzeil befindlichen Liegenschaft in Gmünd, Grenzgasse 6, durch die Republik Österreich für eine in Aussicht genommene Erweiterung der dortigen Zollamtsanlagen.

- 3 -

ad 5) Da die tschechoslowakische Seite ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Kinder bis zu 15 Jahren vorgeschlagen hat, wird dieser Vorschlag derzeit innerösterreichisch geprüft. Da Österreich an jeder Art von Reiseerleichterungen interessiert ist, wird mein Ressort den Abschluß eines solchen Abkommens befürworten. Mit der Herstellung der Sichtvermerksfreiheit für Kinder bis zu 15 Jahren erübrigt sich dann auch das Problem der Sichtvermerksgebühren vorerst zumindest für diesen Personenkreis.

Wien, am 1. August 1989

